

## Neue Bistümer?



Prälät Dr. Martin Grichting  
Generalvikar des  
Bistums Chur

Es gibt Diözesen wie das Erzbistum Köln, die über zwei Millionen Gläubige umfassen. Und es gibt Diözesen wie das Erzbistum Vaduz, zu dem etwa 25'000 Gläubige gehören. Dazwischen ist vieles möglich. Denn wie gross eine Diözese ist, hängt von vielen Faktoren ab: geschichtlichen, politischen, sozialen, kirchenpolitischen und demographischen. Dies sind alles wenig theologische, sondern zum Teil sehr weltliche Kriterien. Denn die Kirche ist zwar nicht von der Welt, aber sie lebt in der Welt. Und deshalb wird ihre irdische Seite auch tangiert von weltlichen Bezügen.

Das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) hat im Dekret Christus Dominus über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 22–24) demgegenüber versucht, kirchliche, also theologische Kriterien für die angemessene Umschreibung einer Diözese in den Vordergrund zu rücken. So fordert das Konzil, dass in der Teilkirche, also in der Diözese, das Wesen der Kirche deutlich sichtbar werde. Dies ist eine Anspielung auf die dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* (Nr. 23), wo gesagt wird, dass die eine und einzige katholische Kirche in und aus den Teilkirchen besteht. Die Weltkirche besteht also nicht nur im Sinne eines Puzzles aus den einzelnen Teilkirchen. Die Weltkirche ist auch in den Teilkirchen gegenwärtig. Die Teilkirche soll deshalb so umschrieben sein, dass sie im Kleinen die Vielfalt des ganzen Volkes Gottes, der Weltkirche, nach Möglichkeit abbildet. Die Teilkirche soll also eine Mikrorealisation der Universalkirche darstellen. Als zweites Hauptkriterium hat das Konzil die Person des Bischofs in den Mittelpunkt gestellt. Eine Diözese muss so beschaffen sein, dass sie vom Hirten der Diözese tatsächlich geleitet werden kann und er einen realen pastoralen Bezug zu seinen Priestern, den weiteren Mitarbeitern und den Gläubigen hat.

Was das für die Zukunft der Bistümer Chur und Lausanne-Genf-Freiburg bedeutet, wird derzeit mit einer Umfrage untersucht und theologisch sowie pastoral erwoogen. Was auch immer dabei herauskommt: Die bisherigen und die allfälligen neuen Schweizer Diözesen werden auch in Zukunft Teilkirchen sein, in denen die Weltkirche gegenwärtig ist. Mit anderen Worten: Sie bleiben katholisch.

## Angefochtene Religionsfreiheit



Prälät  
Dr. Martin Grichting  
Generalvikar  
des Bistums Chur

Die Religionsfreiheit – das Recht, den Glauben allein und gemeinsam zu bekennen und zu leben –, ist immer wieder mit berechtigten oder unberechtigten Ansprüchen des Staates in Konflikt geraten. Als die Römer von den Christen verlangten, den Kaiser als Gott anzubeten, wurden sie blutig verfolgt und mussten buchstäblich in die Katakomben gehen.

Auch heute wird die Religionsfreiheit in Frage gestellt, vor allem mit dem Grundrecht der Nichtdiskriminierung. So wurden schon christliche Betreiber von Beherbergungseinrichtungen verurteilt, weil sie nur Eheleute aufnehmen wollten, nicht aber unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare. Man lese dazu Vladimir Palko, «Die Löwen kommen».

Vor ein paar Jahren schrieb die Basler Rechtsprofessorin Denise Buser den Aufsatz «Die katholische Priesterin – ein juristisches Hirngespinnst?» Sie zeigte mehrere Wege auf, wie man sich betreffend das theologisch unmögliche Frauenpriestertum eine Normenkollision zunutze machen könne: Bei dieser Frage kollidiert das Grundrecht der Religionsfreiheit der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen, nach ihrem Glaubensbekenntnis zu glauben und zu leben, mit dem Grundrecht der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Bisher haben die Gerichte den Kernbestand des Grundrechts der Religionsfreiheit – dazu gehört auch die Unmöglichkeit des Frauenpriestertums – höher gewichtet als das Grundrecht auf Nichtdiskriminierung. Denn die Religionsfreiheit erlaubt auch, sich von einer Religionsgemeinschaft zu distanzieren, die Dinge lehrt, die einem nicht passen.

Aber die Lehre über die Grundrechte ist keine exakte Wissenschaft. Und darum kann je nach gesellschaftlicher Stimmung ein Gericht in Zukunft auch anders entscheiden.

Vielleicht werden wir es bald erleben. Denn man munkelt, dass in der Schweiz eine theologisch ausgebildete und mediengewandte Dame zusammen mit ihren juristischen Beratern in den Startlöchern ist, für das Frauenpriestertum durch alle gerichtlichen Instanzen zu gehen. Wenn dann der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg der katholischen Kirche das Frauenpriestertum im Namen der Nichtdiskriminierung auferlegen will, warten auf uns wieder die Katakomben. Es gibt eben nichts Neues unter der Sonne.

## Der Papst ist katholisch



Prälät Dr. Martin Grichting  
Generalvikar des  
Bistums Chur

Im vergangenen Herbst schockten der Sekretär der Pastoralcommission der Schweizer Bischofskonferenz, Arnd Bünker, und der Professor für Moraltheologie der Theologischen Hochschule Chur, Hanspeter Schmitt, mit dem Buch «Familienvielfalt» die katholischen Gläubigen. Sie vereinnahmten Papst Franziskus für ihre Forderung, die Kirche müsse homosexuelle Partnerschaften und Formen des Liebens «auch jenseits von Ehe und Fortpflanzung» anerkennen. Denn Franziskus «sagt der Welt nicht, wie sie zu sein hat, sondern er fragt die Welt, wie die Kirche zu sein hat».

Nun, inzwischen hat der Papst durch das Apostolische Schreiben «*Amoris Laetitia*» die Welt nicht gefragt, sondern zu ihr gesprochen. Zur «Familienvielfalt» hält er fest: «Niemand kann meinen, die Familie als natürliche, auf die Ehe gegründete Gemeinschaft zu schwächen, sei etwas, das der Gesellschaft zugutekommt (...). Es wird nicht mehr in aller Klarheit wahrgenommen, dass nur die ausschliessliche und unauf lösbare Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau eine vollkommene gesellschaftliche Funktion erfüllt, weil sie eine beständige Verpflichtung ist und die Fruchtbarkeit ermöglicht». Natürlich gebe es heute eine grosse Vielfalt familiärer Situationen. «Doch die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts, zum Beispiel, können nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden. Keine widerrechtliche oder der Weitergabe des Lebens verschlossene Vereinigung sichert uns die Zukunft der Gesellschaft» (52).

Den *Gendertheorien*, welche der Forderung nach der «Familienvielfalt» zugrunde liegen, erteilt Franziskus ebenfalls eine Absage. Er bezeichnet *Gender* als «Ideologie» und als Angriff auf den Schöpfer: «Verfallen wir nicht der Sünde, den Schöpfer ersetzen zu wollen! Wir sind Geschöpfe, wir sind nicht allmächtig. Die Schöpfung geht uns voraus und muss als Geschenk empfangen werden. Zugleich sind wir berufen, unser Menschsein zu behüten, und das bedeutet vor allem, es so zu akzeptieren und zu respektieren, wie es erschaffen worden ist» (56).

Lassen wir uns also auch weiterhin nicht ins Bockshorn jagen: Die Kirche ist katholisch. Und der Papst ist es auch.